

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Axel Troost, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11373 –**

Gewerbsteuerumlage – An den Bund abschaffen, an die Länder schrittweise auf Null absenken

A. Problem

Nach Artikel 106 Absatz 6 Satz 4 des Grundgesetzes können Bund und Länder durch eine Umlage an dem Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt werden. Die Umlage fließt von den Kommunen an Bund und Land und ist entsprechend dem Verhältnis von Bundes- zu einem jeweiligen Landesvervielfältiger aufzuteilen. Vor dem Hintergrund der sich seit Sommer 2007 verschärfenden Finanzmarktkrise, die sich im Laufe des Jahres 2008 zu einer globalen Wirtschaftskrise entwickelt hat, werden staatlicherseits Konjunkturmaßnahmen ergriffen, die als einen wesentlichen Bestandteil öffentliche Investitionen beinhalten. Um die Investitionskraft der öffentlichen Hand zu erhöhen, soll die Einnahmeseite von Städten und Gemeinden gestärkt werden.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf zum Wegfall der Gewerbsteuerumlage vorzulegen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sollen vollständig den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Die von den Gemeinden an den Bund abzuführende Gewerbsteuerumlage soll ab dem 1. Juli 2009 vollständig abgeschafft werden. Für den den Ländern zustehenden Anteil an der Gewerbsteuerumlage wird angestrebt, diesen beginnend im Jahr 2009 abzusenken und schrittweise bis Ende des Jahres 2013 entfallen zu lassen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Wegfall der Gewerbesteuerumlage führt nach dem Antrag beim Bund zu Mindereinnahmen von 1,6 Mrd. Euro und bei den Ländern von 5,4 Mrd. Euro. Städten und Gemeinden verblieben Mehreinnahmen von 7 Mrd. Euro.

E. Bürokratiekosten

Angaben zur Einführung, Änderung oder Aufhebung von Informationspflichten sind in der Vorlage nicht enthalten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11373 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Bernd Scheelen
Berichterstatter

Dr. Axel Troost
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bernd Scheelen und Dr. Axel Troost

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/11373** in seiner 196. Sitzung am 18. Dezember 2008 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Innenausschuss und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 22. April 2009 beraten.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 126. Sitzung am 22. April 2009 behandelt und die Beratungen abgeschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Städte und Gemeinden führten auf der Grundlage von § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes an den Bund und an das jeweilige Land eine Umlage aus dem Aufkommen der Gewerbesteuer ab. Wegen der seit Sommer 2007 zunehmenden Störungen auf den Finanzmärkten, die sich im Laufe des Jahres 2008 zu einer globalen Wirtschaftskrise entwickelt haben, werden staatliche Konjunkturmaßnahmen ergriffen, die mit einem wesentlichen Bestandteil über öffentliche Investitionen Wirkung erzielen sollen. Vor diesem Hintergrund wird mit dem Antrag angestrebt, die Einnahmeseite von Städten und Gemeinden durch Wegfall der Gewerbesteuerumlage zu stärken und auf diese Weise die Investitionskraft der öffentlichen Hand zu erhöhen. Ferner wird in der Vorlage darauf verwiesen, dass nach Artikel 28 Absatz 2 Satz 3 des Grundgesetzes den Gemeinden eine mit Hebesatz versehene wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle zustehe, die durch die Gewerbesteuerumlage beschnitten werde. Zudem schwäche die Umlage unter steuersystematischen Gesichtspunkten den Interessenzusammenhang zwischen Wirtschaft und Standortgemeinde und beschädige den Charakter der Gewerbesteuer als Gemeindesteuer.

Der Antrag sieht vor, die von den Gemeinden an den Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage ab dem 1. Juli 2009 vollständig abzuschaffen. Der Anteil der Gewerbesteuerumlage, den die Gemeinden an die Länder leisten, soll beginnend im Jahre 2009 abgesenkt werden und schrittweise bis Ende des Jahres 2013 entfallen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in der 91. Sitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 97. Sitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und der SPD** haben im Verlauf der Ausschussberatungen darauf hingewiesen, dass die Absenkung der Gewerbesteuerumlage zu spät, zu ungenau und ungleichmäßig wirke, um rasch die örtliche Wirtschaft zu stärken und auf diese Weise die Konjunktur zu stützen. Darüber hinaus seien bereits zahlreiche Maßnahmen von der Großen Koalition zur Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden vorgenommen worden. So sei im Rahmen der Unternehmensteuerreform sichergestellt worden, dass die Mindereinnahmen der öffentlichen Haushalte ausschließlich Bund und Länder betreffen.

Die Koalitionsfraktionen wiesen ferner darauf hin, dass der mit dem Antrag unterbreitete Vorschlag nicht zielführend erscheine. Gemeinden mit geringer Wirtschaftskraft profitierten nicht von der Abschaffung der Gewerbesteuerumlage, da sie über weniger Gewerbesteuereinnahmen und somit geringere Umlagenanteile verfügten. Der vorgeschlagene Weg, die Gewerbesteuerumlage abzuschaffen, sei daher nicht hilfreich und führe im Ergebnis dazu, dass Kommunen mit ohnehin schwieriger wirtschaftlicher Situation durch Verkürzung der Einnahmeseite noch geringere Geldmittel zur Verfügung ständen. Zudem werde die erforderliche Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen auf Bundes- und Länderebene in dem Antrag offengelassen. Schließlich dürfe die Gewerbesteuerumlage nicht abgeschafft werden, da mit der Forderung nach Abschaffung der Gewerbesteuerumlage auch die Gewerbesteuer selbst zur Disposition gestellt werde.

Die Koalitionsfraktionen stellten fest, dass die Empfehlungen der Föderalismuskommission II vorsähen, ab dem Jahre 2020 eine strukturelle Verschuldung zu untersagen. Die vorgesehene Konjunkturkomponente gelte indes für die Länderhaushalte gleichermaßen, so dass nicht zu erwarten sei, dass künftig die Länderhaushalte verstärkt zulasten der gemeindlichen Haushalte ausgeglichen werden. Zudem seien die Grundlagen der Gemeindefinanzierung im Rahmen der Unternehmensteuerreform massiv verbessert worden.

Die **Fraktion der FDP** stellte heraus, mit dem Antrag werde lediglich das Aufkommen der Gewerbesteuer, das dem Bund und den Ländern derzeit zustehe, auf die Kommunen umgelenkt. Der Antrag sei in finanzpolitischer Hinsicht wenig abgewogen. Es sei erforderlich, die Finanzausstattung der Gemeinden weniger auf die Gewerbesteuer auszurichten, die in ihrem Aufkommen erheblichen Konjunkturschwankungen unterliege. Es bedürfe vielmehr einer verlässlichen und stetigen Einnahmequelle für eine solide kommunale Finanzausstattung. Die Fraktion der FDP sprach sich dafür aus, die Abschaffung der Gewerbesteuerumlage in Eckpunkte einer umfassenden Gemeindefinanzreform einzubetten, mit der die Gemeindefinanzen auf eine zuverlässige konjunkturunabhängige Basis gestellt werden. Die bestehende Gewerbesteuer sei zu ersetzen. Die Kommunen sollten stattdessen einen deutlich höheren Anteil an der Umsatzsteuer erhalten und in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage eines eigenen Hebesatzrechtes einen

Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu erheben.

Die **Fraktion DIE LINKE**, verdeutlichte, vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Situation seien mit der Stärkung der kommunalen Finanzkraft wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Sicherung von Arbeitsplätzen zu erwarten. Die verbesserte Finanzkraft der Gemeinden werde sich unmittelbar auf die kommunale Infrastruktur auswirken, indem mit der vorgeschlagenen Abschaffung der Gewerbesteuerumlage die Gemeinden kurzfristig Mehreinnahmen von 8 Mrd. Euro erhielten, die zur Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der laufenden Konjunkturprogramme dringend benötigt würden. Ohne die Stärkung der kommunalen Finanzkraft werde die erwartete Wirkung der Konjunkturpakete ausbleiben, zumal mit den zur Konjunkturstützung bereits verabschiedeten Einkommensteuersenkungen auch Mindereinnahmen für die Kommunen verbunden seien. Es sei mithin zu erwarten, dass die kommunale Finanzkraft nicht ausreichen werde, um sich an der erforderlichen Kofinanzierung von Konjunkturmaßnahmen zu beteiligen und diese daher ins Leere gingen. Die Abschaffung der Gewerbesteuerumlage sei als ein wichtiger Teilaspekt zur Verbesserung der Kommunalfinanzen anzusehen. Davon unberührt bleibe die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der kommunalen Finanzausstattung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte deutlich, der zu erwartende wirtschaftliche Abschwung werde zu erheblichen Mindereinnahmen der Gemeinden führen. Vor diesem Hintergrund seien die Reformvorschläge für eine Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregel von Bund und Ländern, die von der Föderalismuskommission II vorgelegt worden seien, in ihren Auswirkungen auf die Gemeinden und auf den kommunalen Finanzausgleich bisher nicht hinreichend erörtert worden. Die mit dem Antrag angestrebte Abschaffung der Gewerbesteuerumlage stelle keinen tragfähigen Lösungsansatz dar, da sie finanzschwache Gemeinden nur geringfügig unterstütze und das Auseinanderstreben in der Finanzsituation der einzelnen Gemeinden weiter verstärke. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich für eine verlässliche Finanzausstattung der Kommunen aus, indem die kommunale Finanzkraft durch eine strukturelle Verbesserung der Gewerbesteuer in Richtung auf eine kommunale Wirtschaftssteuer ausgebaut werde.

Der **Finanzausschuss** hat zu dem Antrag auf Drucksache 16/11373 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE LINKE, empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

Bernd Scheelen
Berichterstatter

Dr. Axel Troost
Berichterstatter

